



INFORMATIONSVORANSTALTUNG

NEU- UND QUEREINSTEIGER IM UNTERRICHTSWESEN

JULIA CREMER, KELLY ZIMMERMANN | SEPTEMBER 2026

ABLAUF

1. ZAHLEN UND FAKTEN
2. INFORMATIONSQUELLEN
3. DIENSTRECHT
4. FRAGEN UND AUSTAUSCH

1

ZAHLEN UND FAKTEN

Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW)

- öffentlich-rechtliche Schulen, von der DG organisiert und finanziert
- Träger: der für Unterricht zuständige Minister
- 3 Grundschulen (KAE, KAS, CFA), 4 Sekundarschulen (RSI, KAE, KAS, CFA), 1 Förderschule (ZFP)

Freies subventioniertes Unterrichtswesen (FSU)

- Privatrechtliche Schulen, von privaten Personen oder Organisationen organisiert und von der DG subventioniert
- Träger: VoG Bischöfliche Schulen
- 2 Grundschulen (PDG, MGG), 5 Sekundarschulen (PDS, BIB, MG, BS, TI), 1 Förderschule (PDF)

Offizielles subventioniertes Unterrichtswesen (OSU)

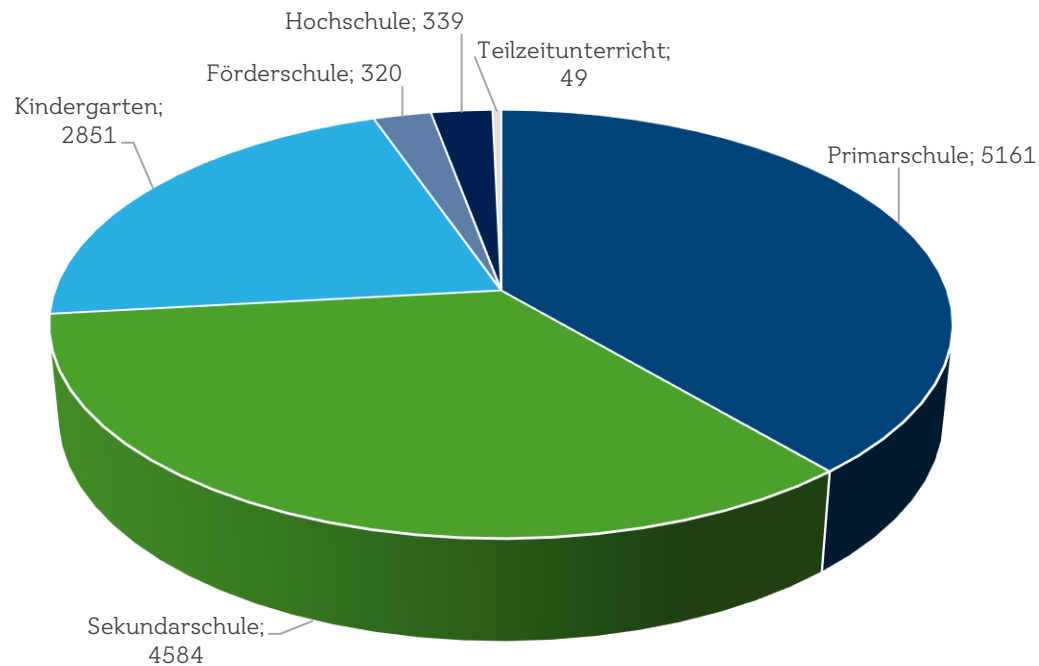
- Öffentlich-rechtliche Schulen, von Gemeinden organisiert und von der DG subventioniert
- Träger: Gemeinden
- 22 Schulen, z.T. mit mehreren Niederlassungen

Autonome Hochschule (AHS) + Kaleido Ostbelgien + Musikakademie der DG

- Autonome Einrichtungen öffentlichen Interesses, von der DG subventioniert
- Träger: Verwaltungsrat

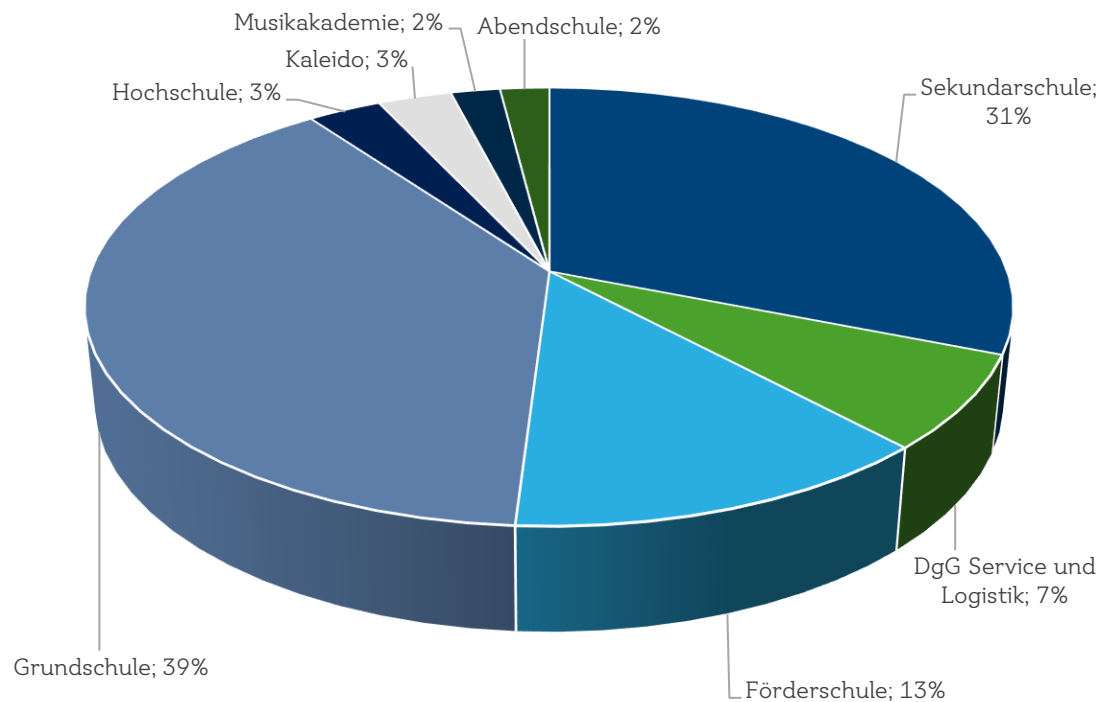
13.300 SCHÜLER IM SCHULJAHR 2025-2026

VERTEILUNG AUF SCHULEBENE



3.000 PERSONALMITGLIEDER IM SCHULJAHR 2025-2026 (01/2026)

VERTEILUNG AUF DIE EINRICHTUNGEN



Die Aufgaben des Fachbereichs:

- Festlegung und Auszahlung der **Gehälter** aller im Unterrichtswesen beschäftigten Personalmitglieder
- allgemeine **Beratung** und Betreuung der Schulverantwortlichen und der Personalmitglieder in dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen (Laufbahnberatung - Bewerberberatung)
- Beratung der Unterrichtsminister in dienstrechtlichen Fragen
- Erstellen von Gesetzestexten und Schulvorschriften
- Kontrollaufgaben (z.B. Stundenkapitalkontrolle; Abwesenheiten)
- Bearbeitung von Arbeitsunfällen
- Vorbereitung der **Pension**sakten

VORSTELLUNG DES FACHBEREICHS UNTERRICHTSPERSONAL MITARBEITER

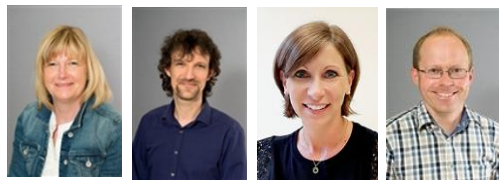
Referenten



Schulbetreuung



DGG Service & Logistik



Haushalt/Arbeitsunfälle



Sekretariat



VORSTELLUNG DES FACHBEREICHS UNTERRICHTSPERSONAL MITARBEITER



Karin Schins

PDS, KAE



Christoph Bohn

CFA-Grundschule



Sandra Servais

KAS, MG-Sekundarschule,
Abendschulen



Martina Jagla

Gemeinde Amel, Burg-Reuland, Büllingen,
Stadt St. Vith



Jessica Grandjean

Gemeinde Raeren, Kelmis,
Bütgenbach, Lontzen, MG-
Grundschule, Stadt Eupen



Françoise Becker

ZFP, PDF, PDG



Léa Garcia

RSI, Musikakademie



Nadine Schmatz

BS-TI, Kaleido



Kristin Kistemann

BIB, AHS, CFA-Sekundarschule

2

IHRE INFORMATIONSQUELLEN

IHRE INFORMATIONSPORTALE

DER BILDUNGSSERVER (WWW.OSTBELGIENBILDUNG.BE)



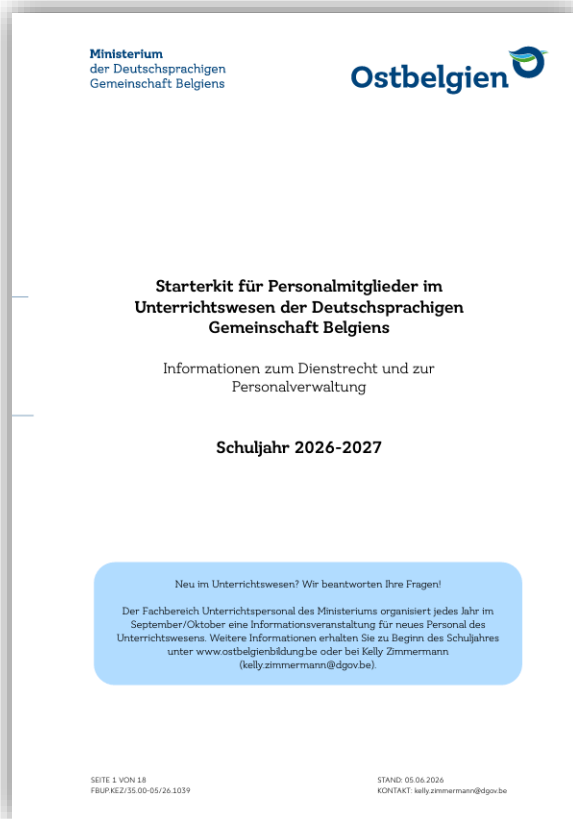
Das Bildungsportal
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



Kompass

Ostbelgien 

ALLGEMEINE	SCHULE +	UNTERRICHTS	UNTERRICHTS	SCHÜLER	ELTERN	FINANZIELLE	WEITERBILDUNG
------------	----------	-------------	-------------	---------	--------	-------------	---------------



- Seit dem Schuljahr 2024-2025
- Auf dem Bildungsserver ([hier](#)) und bei den Schulsekretariaten erhältlich

IHRE INFORMATIONSPORTALE LEHRER.IN.OSTBELGIEN

Auch
Lehrer?
werden!

Ein Beruf mit Klasse

Wähle deinen Traumberuf:



Primarschullehrer/-in



Sekundarschullehrer/-in

Auch
Lehrer?
werden!

Ein Beruf mit Klasse

Berufsbild Anforderungen Unterstützung Berufsweg

Ostbelgien



Michael
anschauen



- Cynthia Lemaire
Geschichtslehrerin am Robert-
Schumann-Institut Eupen

"Es gibt
wenig Berufe,
in denen man
die Vorgaben so
frei umsetzen
kann."

Elisa
anschauen

Zum Video

Eine Aufgabe für mich?

3

DIENSTRECHT

STATUT

Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW)

- Königlicher Erlass vom 22. März 1969 (Direktions-, Lehr-, Erziehungshilfspersonal, paramedizinisches und sozialpsychologisches Personal und Verwaltungspersonal)
- Königlicher Erlass vom 25. Oktober 1971 (Religionslehrer)

Freies subventioniertes Unterrichtswesen (FSU)

- Dekret vom 14. Dezember 1998

Offizielles subventioniertes Unterrichtswesen (OSU)

- Dekret vom 29. März 2004

Autonome Hochschule Ostbelgien (AHS)

- Dekret vom 27. Juni 2005

Kaleido Ostbelgien

- Dekret vom 31. März 2014

Pflichten des Personalmitglieds

Unvereinbarkeiten

Zugang zu den Ämtern

- Zeitweilige Bezeichnung/Einstellung
- Definitive Ernennung/Einstellung
- Versetzung
- Kündigungsmodalitäten

Beurteilung/Bewertung

Disziplinarordnung (Zurechtweisung, Verweis, Gehaltskürzung, vorübergehende Amtsenthebung, Versetzung in den nichtaktiven Dienst, Entlassung von Amts wegen)

Funktionsweise der Einspruchskammer

Dienststellungen (aktiver Dienst, nichtaktiver Dienst, Zurdispositionstellung)

**PERSONALKATEGORIEN
ÄMTER
BEFÄHIGUNGSNACHWEISE**

Direktionspersonal

Schulleiter, Unterdirektor, Fachbereichsleiter, Schulinspektor, Werkstattleiter, Middle Manager

Lehrpersonal

Dozenten und Lehrer, Lehrer-Mediothekar, Förderpädagoge

Erziehungshilfspersonal

Aufseher-Erzieher, förderpädagogischer Berater, Kindergartenassistent, Fördergrundschulassistent, Finanz- und Gebäudeverwalter, Mediothekarassistent, Direktionssekretär

Paramedizinisches Personal

Logopäde, Kinesiotherapeut, Ergotherapeut, Kinderpfleger, paramedizinische Assistent

Sozialpsychologisches Personal

Sozialarbeiter, psycho-soziale Begleiter, schulpsychologische Berater

Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal

Sekretariatsassistent, Chefsekretär, Finanz- und Gebäudeverwalter, IT- Beauftragter, Logistiker

Anwerbungs-, Auswahl- und Beförderungsämtter

Sekundar- und Hochschulwesen: AK, TK, TBK, BP, FK

Lehrpersonal

- Kindergärtner
- Primarschullehrer
- Primarschullehrer Förderschule
- Lehrer für AK Geschichte US Sekundar
- Lehrer für AK Geschichte OS Sekundar
- Lehrer für TK Holz US Sekundar
- Lehrer für BP Holz US Sekundar
- Lehrer-Mediothekar

Erziehungshilfspersonal Aufseher-Erzieher, Kindergartenassistent

Paramedizinisches Personal Logopäde, Kinesiotherapeut

Verwaltungspersonal Chefsekretär, IT- Beauftragter, Sekretariatsassistent

= TITEL bzw. DIPLOME

Erforderliche Befähigungsnachweise + Zusätze (Berufserfahrung, Zusatzausbildung)

Haben Sie ein ausländisches Diplom?

Gleichstellung oder Konformitätsbescheinigung bzw. Anerkennung

Für ausreichend erachtete Befähigungsnachweise

Abweichung bei Lehrermangel (es gibt Ausnahmen)

Lehrbefähigungen (CAPAES/ CAP+/ CAP/ Agrégation)

- Über Abweichung in Ordnung bringen:
 - 3 Schuljahre innerhalb von 5 Schuljahren (mind. 15 Wochen)
 - Beurteilung (mit Schulinspektion) im dritten Abweichungsjahr: mind. ausreichend
- +
- Lehrbefähigung:
 - CAP (Mediothekar, BP, TK, TBK ...)
 - CAP+ alle AK Kurse (nicht für Primar / Kindergärtner)
 - Wo? AHS
 - Wann? Jedes Schuljahr 30 Plätze

ANWERBUNGSVERFAHREN

GUW

- Bewerbungsaufwurf bis zum **30. April** auf ostbelgienbildung.be
- Bewerbung über das Bewerberportal (<https://jobs.ostbelgienlive.be/unterricht>)

FSU

- Bewerbung bis zum **30. April** **! Flexibilität ist gefragt !**
- Per Einschreiben **! Fristen !**
- Formular beim Sekretariat des katholischen Unterrichtswesens **! Persönlicher Kontakt !**

OSU

- Bewerbungsformular (Gemeinden, Schulen)
- Bewerbung pro Gemeinde
- Begleitschreiben mit Motivation, Präsentation
- Bis zum **30. April**

- **Auszug aus dem Strafregister (Muster 2) – Leumundszeugnis**
- **Inhaber sein:**
 - eines erforderlichen Befähigungsnachweises **ODER**
 - eines für ausreichend erachteten Befähigungsnachweises **ODER**
 - drei Abweichungen in dem jeweiligen Amt erhalten haben
 - + Lehrbefähigung (Aggregation, CAP+, CAP)
 - + Zusatzausbildung im Bereich Förderpädagogik / Lehrer-Mediothekar / DaZ
- **Sprache / Sprachenprüfung**
- **Attest**

Alle PM, die die Bezeichnungsbedingungen erfüllen, werden klassiert:

- **GRUPPE 1**

Personalmitglieder, die die Berufseinstiegsphase beendet haben (ehemaliger Vorrang)

- **GRUPPE 2**

Personalmitglieder, die die Berufseinstiegsphase noch nicht beendet haben (ehemaliger Vorrang noch nicht erreicht)

Ranking in jeder der beiden Gruppen (Berufseinstiegsphase abgeschlossen: ja/nein)

- Beurteilungsbericht
- Dienstalter beim Träger oder Dienstalter bei anderen Trägern bzw. weitere Berufserfahrung
- Zusatzausbildungen und Weiterbildungen
- Zusatzdiplome (Bachelor/Master/Lizenz)

Der Schulträger setzt zusätzlich auf Kontinuität!

Punktevergabe ist trägerabhängig.

[Übersicht Bewerbungsverfahren](#) (GUW) + [Klassierung der Bewerbungen](#)

Berücksichtigung der Personalmitglieder bei der Stellenvergabe:

1. Definitiv ernannte Personalmitglieder
2. Unbefristet zeitweilige Personalmitglieder (UZW)
3. Personalmitglieder, die die Berufseinstiegsphase erfolgreich abgeschlossen haben (ehemals Vorrang)
4. Unbefristet zeitweilige Personalmitglieder ab Dienstbeginn (UZWAD)
5. Personalmitglieder, die über den erforderlichen oder als ausreichend erachteten Befähigungsnachweis verfügen
6. Personalmitglieder, die nicht über den erforderlichen oder als ausreichend erachteten Befähigungsnachweis verfügen

Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Die Stellen werden weiterhin organisiert.
- Bezeichnung oder Einstellung auf unbestimmte Dauer $\leftrightarrow$ Stelle für 1 Schuljahr zu besetzen
- Keine Bezeichnung oder Einstellung auf unbestimmte Dauer $\rightarrow$ befristete Bezeichnung

ZEITWEILIGE BEZEICHNUNG/EINSTELLUNG

Formen der zeitweiligen Bezeichnung/Einstellung

Befristet

- Personalmitglied erfüllt nicht alle Bezeichnungsbedingungen **oder**
- Stelle ist nicht oder nur für ein ganzes Schuljahr verfügbar

Unbefristet ab Dienstbeginn (UZWAD)

- Personalmitglied erfüllt die Bezeichnungsbedingungen (mind. Titel und die gründliche Kenntnis der Unterrichtssprache/Fremdsprache) **und**
- Verfügbare Stelle für mind. ein Schuljahr vom 1. September oder spätestens 1. Oktober

Unbefristet (UZW)

- Personalmitglied erfüllt alle Bezeichnungsbedingungen (also Titel- & alle Sprachbedingungen) **und**
- Personalmitglied hat Berufseinstiegsphase abgeschlossen **und**
- Verfügbare Stelle für mind. ein Schuljahr vom 1. September oder 1. Oktober



Die Berufseinstiegsphase

- dient der Einfeldung in den Beruf;
- fußt auf dem Modell der bisherigen »Vorrangsregelung » (und ersetzt diese);
- muss vollständig abgeschlossen werden, um eine unbefristete Bezeichnung oder Einstellung erhalten zu können (UZW);
- beinhaltet eine jährliche Beurteilung durch den Schulleiter;
- gibt dem Personalmitglied Zeit, zusätzliche Sprachenerfordernisse zu erfüllen, die nicht die Unterrichtssprache betreffen;
- vor Abschluss: Beurteilung durch die Schulleitung und die Schulinspektion.

Die Berufseinstiegsphase ist abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Bezeichnungsbedingungen, d.h. auch die vorgesehenen Sprachenerfordernisse, müssen vollständig erfüllt sein; (z.B. für den Französischlehrer im Sekundarbereich: Französisch gründlich und Deutsch ausreichend)
- das Personalmitglied kann mindestens 720 Dienstage in dem betreffenden Amt bei dem betreffenden Träger aufweisen;
- der letzte Beurteilungsbericht des Personalmitglieds endet mindestens mit dem Vermerk „ausreichend“ (oder „gut“ bei Kaleido und an der AHS);
- das Personalmitglied war in den letzten fünf Schuljahren bei dem betreffenden Schulträger im aktiven Dienst.

Berufseinstiegsphase abgeschlossen (Vorrang)



UZW



Befristet oder unbefristet und wann sammle ich Diensttage?

– **Diplom nicht OK?**

Das Personalmitglied erhält eine befristete Bezeichnung/Einstellung, sammelt allerdings KEINE Diensttage für die Berufseinstiegsphase, sondern erst dann wenn das Diplom, die Zusatzausbildung oder die Abweichungen + Lehrbefähigung vorliegen.

– **Diplom OK ABER Unterrichtssprache nicht OK?**

Das Personalmitglied erhält eine befristete Bezeichnung/Einstellung und sammelt Diensttage für die Berufseinstiegsphase.

– **Diplom und Unterrichtssprache OK ABER Stelle ist nicht für ein Schuljahr zu besetzen?**

Das Personalmitglied erhält eine befristete Bezeichnung/Einstellung und sammelt Diensttage für die Berufseinstiegsphase.

Vorteile einer zeitweiligen Bezeichnung/Einstellung auf unbestimmte Dauer (UZW und UZWAD)

- größere Arbeitsplatzsicherheit
- erhöhte Planungssicherheit für Schulleiter und Schulträger
- keine Bewerbung für das betreffende Amt im kommenden Schuljahr erforderlich

Unterschiede UZW und UZW ab Dienstbeginn

Beurteilungsrhythmus

- UZW ab Dienstbeginn: jährliche Beurteilung
- UZW: mind. alle 3 Jahre

Disziplinarordnung

- Findet nur Anwendung auf UZW

Zugang zur Einspruchskammer

- UZW ab Dienstbeginn: bei negativem Bericht
- UZW: bei negativem Bericht und im Falle von Kündigung

Unterschiede UZW und UZW ab Dienstbeginn

Kündigungsschutz

- UZW ab Dienstbeginn unterliegen denselben Modalitäten wie befristete PM, d.h.
 - Entlassung nach „ungenügend“ + Verlust Vorrecht bei neuer Bewerbung
 - Vorzeitige begründete Entlassung durch Träger → Kündigungsfrist 30 Tage
 - Direkte Entlassung nach schwerwiegendem Fehler
 - Kündigung von Amts wegen
- Erhöhter Kündigungsschutz für UZW
 - Entlassung nach 2 negativen Berichten
 - Entlassung im Rahmen eines Disziplinarverfahrens
 - Kündigung von Amts wegen

Urlaubsmöglichkeiten

- UZW ab Dienstbeginn haben Anrecht auf dieselben Urlaubsformen wie befristete PM
- Ausgedehnte Urlaubsmöglichkeiten für UZW

ERNENNUNG/DEFINITIVE EINSTELLUNG

GUW

- Bewerbungsaufwurf Mitte bis Ende April auf ostbelgienbildung.be
- Bewerbung über ein Formular per Einschreiben

FSU

- Bewerbung im Laufe des 2. Trimesters (nach dem 1. Februar)
- Modalitäten im Aufruf

OSU

- Bewerbungsaufwurf Mitte bis Ende April
- Bewerbung bis 30. April per Einschreiben
- Aufruf enthält die zur Ernennung freigegebenen Stunden / Stellen je Amt

- Idem Bezeichnungsbedingungen (siehe S. 25)

UND

- mind. 720 Tage **beim Schulträger in dem betreffenden Amt** geleistet haben (600 effektiv)
- mind. « ausreichend » im letzten Beurteilungsbericht
- Bewerbung in Form und Frist einreichen

Ranking nach Titeln und Verdiensten (siehe S. 27)

Die Ernennung / definitive Einstellung erfolgt **zum 1. Oktober** des Schuljahres

[Erennungsverfahren im Gemeinschaftsunterrichtswesen](#)

BEURTEILUNG

KÜNDIGUNG

FRISTEN

- **Vorzeitige Kündigung durch den Schulträger**
 - 30 Tage Kündigungsfrist
 - Begründete Kündigung
 - Keine Frist wenn schwerwiegender Fehler
- **Vorzeitige Kündigung durch das Personalmitglied**
 - 30 Tage Kündigungsfrist

BEENDIGUNG VON AMTS WEGEN

- Stelle ist nicht mehr vorhanden (Stelleninhaber kehrt zurück oder weniger Stundenkapital)
- Negativer Beurteilungsbericht
- Infolge eines Disziplinarverfahrens
- Pensionierung

GEHALT

Höchster Studienabschluss

- belgische bzw. gleichgestellte Diplome (Niveau / Inhalt)

Anerkannte Dienste [\(Übersicht\)](#)

- Dienste im Unterrichtswesen oder in Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern
- Dienste im öffentlichen Sektor
- Dienste bei VoG oder Stiftungen (mit Bezug zum Unterrichtswesen)
- Nützliche Berufserfahrung (nur TK, BP oder TBK)

MINDESTGEHALT – 0 DIENSTJAHRE

Bruttogehalt **pro Jahr** (nicht indexiert)

Master: 22.875,24 € Bachelor: 18.165,79 €

Bruttogehalt **pro Monat** (indexiert)

Master: 4.209,04 € Bachelor: 3.342,51 €



Gedeckelte Indexierung:

„Index light“ – aber was ist das?

Abzüge:

- Sozialabgaben (13,07%)
- Berufssteuervorabzug
- Sonderbeitrag

Nettogehalt pro Monat (ledig, zeitweilig, keine Kinder zu Lasten, Wohnsitz in Belgien)

Master: 2.703,91 € Bachelor: 2.344,11€

HÖCHSTGEHALT 27 / 29 DIENSTJAHRE – ERNANNTES PERSONALMITGLIED

Bruttogehalt **pro Jahr** (nicht indexiert)

Master: 38.252,97 € Bachelor: 29.996,43 €

Bruttogehalt **pro Monat** (indexiert)

Master: 7.038,55 € Bachelor: 5.332,79 €



Gedeckelte Indexierung:

„Index light“ – aber was ist das?

Abzüge:

- Sozialabgaben (11,05 %)
- Berufssteuervorabzug
- Sonderbeitrag

Nettogehalt pro Monat (ledig, ernannt, keine Kinder zu Lasten, Wohnsitz in Belgien)

Master: 3.952,56 € Bachelor: 3.329,90 €

- Monatsgehalt variiert je nach Anzahl Tage im Monat (bei Zeitweiligen)
- Berufssteuervorabzug ist abhängig von:
 - ledig / verheiratet
 - Personen zu Lasten
 - Witwe(r)
 - ...
- Wohn- und Ortszulage zu Beginn der Laufbahn
- Unkostenpauschale zur Deckung der Bürokosten (15€/ Monat)
- Différé-Gehalt für Zeitweilige im Juli und August
- Urlaubsgeld im Mai und Jahresendprämie im Dezember
- [Gehaltszettel](#)
- Nicht in Belgien wohnhafte Personalmitglieder: [Infoportal für Grenzpendler](#)

Rückerstattung von Fahrtkosten

- **PKW:** Rückerstattung der Fahrtkosten für Fahrten zwischen Niederlassungen während des Schultags aufgrund des offiziellen Unterrichtsstundenplans (nicht für Verwaltungspersonal)
- **öffentliche Verkehrsmittel:** Rückerstattung der Abonnementkosten oder Tagestickets, falls die Fahrten regelmäßig erfolgen
- **Fahrrad:** Entschädigung bei Nutzung des Fahrrads

➔ Modalitäten und Antragsformulare

- Das Gehalt in den Auswahl- und Beförderungsamtern basiert entweder auf dem vorhandenen **Diplom oder** auf dem auszuübenden **Amt**
- Zusätzlich zum Gehalt gibt es in den meisten Fällen eine **monatliche Zulage** (zwischen 250 - 800 € nicht indexiert)
- Bei Teilzeitarbeit wird die Zulage entsprechend gekürzt

- Vergütet wird die Betreuung von Praktika, die Studenten im Rahmen ihrer Lehrerausbildung absolvieren, sei es im Lehrergrundstudium oder im Rahmen einer Zusatzausbildung für ein Lehramt:
 - Lehramt Primar / Kindergarten / AESI / AESS
 - CAP
 - CAP+
 - Ethik
 - Religion
 - Französisch
- 4€ je Unterrichtsstunde für die Betreuung eines einzelnen Studierenden
- 6€ je Unterrichtsstunde für die Betreuung von zwei oder mehreren Studierenden gleichzeitig
- Die Beträge werden indexiert und unterliegen einem Berufssteuervorabzug sowie Sozialabgaben
- **Frist zum Einreichen des Antragformulars: 31. Juli**
- [Praktikantenbetreuung](#): Formulare und Erläuterungen

URLAUBSGELD FÜR JUNGDIPLOMIERTE

WER?

- Personalmitglieder, die in demselben Jahr ihr Studium (oder eine Lehre) abgeschlossen und im Unterrichtswesen gearbeitet haben.
- Bedingung: Spätestens bis zum 30. November des Jahres, in dem das Diplom ausgestellt wurde, im Unterrichtswesen beschäftigt sein und keinen anderen Arbeitsvertrag gehabt haben.

WAS?

- Anspruch auf Urlaubsgeld für die Zeitspanne ab dem 1. Januar des betreffenden Jahres

WIE?

- [Antragsformular](#) bis 30. April im Ministerium einreichen

MELDEVERFAHREN BEI ABWESENHEIT

- Krankentage: 30 Kalendertage/ Schuljahr (max. 360 Tage Laufbahnkontingent)
- **Abmeldung** (persönlich oder durch Dritte) **beim Schulleiter** (oder bei dessen Abwesenheit dessen Vertreter) **VOR** Dienstbeginn
- Ggf. Abmeldung bei allen betroffenen Schulen
- **Eintägige** Abwesenheit:
 - Verbleib am Wohnsitz oder am ständigen Aufenthaltsort (Ausnahme: zwingende Gründe)
- **Mehrtägige** Abwesenheit:
 - 1. Tag: Verbleib am Wohnsitz (Ausnahme: zwingende Gründe)
 - 2. Tag (spätestens): Attest ausstellen lassen und umgehend beim Schulleiter (oder bei dessen Abwesenheit dessen Vertreter) einreichen
 - An mehreren Schulen tätig? Krankmeldung einer Schule zusenden und andere über die Dauer der Abwesenheit informieren
- [Ostbelgien Bildung - Krankheit](#)

Das Attest enthält mindestens folgende Angaben :

- Name und Vorname des Personalmitglieds;
 - Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit, max. 3 Monate;
 - einen Vermerk des behandelnden Arztes, ob es sich um eine erste Arbeitsunfähigkeit oder um eine Verlängerung handelt;
 - einen Vermerk des behandelnden Arztes, ob Verlassen der Wohnung erlaubt oder verboten ist;
 - Datum der Ausstellung des Dokuments;
 - Unterschrift des behandelnden Arztes;
 - Stempel oder gleichwertige Identifikation des behandelnden Arztes.
 - Es ist darauf zu achten, dass auf dem Dokument keine medizinischen Informationen (insbesondere Diagnosen) angeführt werden.
-
- Nicht eingehalten? Ungerechtfertigte Abwesenheit + Gehaltsabzug
 - Vorzeitige Wiederaufnahme des Dienstes: Attest ist nicht erforderlich

- Ersatz **bei Abwesenheit von mind. 5 Arbeitstagen**
- Ersatz für Dauer der Abwesenheit bezeichnet
- Der Ersatz endet vor Ferien/Brückentagen/Wochenenden?
 - keine neue Bezeichnung danach = Bezahlung endet am letzten Unterrichtstag
 - neue Bezeichnung danach = Besoldung läuft weiter

ARBEITSZEIT UND JAHRESURLAUB

Arbeitszeit:

- Deputat / Stundenteiler

UND

- Auftragsbeschreibung (Grundlagendekret) = auch Basis für Beurteilung

Jahresurlaub:

- 2 Wochen Weihnachtsferien
- 2 Wochen Osterferien
- 2 Monate Sommerferien – 5 Arbeitstage Ende August

Schuljahr = zw. 178-184 Tage, erster und letzter Tag wird von der Regierung festgelegt

Grundschulwesen

Kindergärtner: 28 Stunden

Primarschullehrer: 24 - 26 Stunden

Lehrer für Fachkurse: 24 - 26 Stunden

Lehrer für Sprachlernklassen: 24 - 26 Stunden

Religions- und Morallehrer: 24 - 26 Stunden

Förderpädagoge: 38 Stunden

Regelsekundarschulwesen (Unterstufe)

Lehrer für AK/FK/TK: 22 - 24 Stunden

Lehrer für Sprachlernklassen: 22 - 24 Stunden

Lehrer für BP/TBK (1. Stufe): 22 - 24 Stunden

Lehrer für TBK (2. Stufe): 24 - 28 Stunden

Lehrer für BP (2. Stufe): 29 - 31 Stunden

Regelsekundarschulwesen (Oberstufe)

Lehrer für AK/FK/TK: 20 - 22 Stunden

Lehrer für Altsprachen/Lehrer für
Sprachlernklassen: 20 - 22 Stunden

Lehrer für TBK: 24 - 28 Stunden

Lehrer für BP: 29 - 31 Stunden

Lehrer-Mediothekar: 38 Stunden

Fördersekundarschulwesen (Unterstufe)

Lehrer für AK/FK: 22 - 24

Lehrer für TK/BP/TBK: 24 - 28

Erziehungshilfspersonal und Verwaltungspersonal (mit Ausnahme des Hochschulwesens)

Erziehungshilfspersonal: 36-38 Stunden

Verwaltungspersonal: 36-38 Stunden

Förderpädagogischer Koordinator: 38 Stunden

Förderpädagogischer Berater: 38 Stunden

Paramedizinisches und sozialpsychologisches Personal

Logopäden: 30 - 32 Stunden

Kinesiotherapeuten, Ergotherapeuten, Kinderpfleger,
Krankenpfleger: 32 - 36 Stunden

Sozialassistent, psycho-sozialer Begleiter: 36 Stunden

BEURLAUBUNGEN

- Urlaubsformen **abhängig vom Statut** (befristet, unbefristet ab Dienstbeginn, unbefristet, ernannt)
- **40** verschiedene Formen
- Besoldet und unbesoldet
- Unterschiede bei der Berücksichtigung für die **Pension**
- **Beschreibung** aller Urlaubsformen unter [LBU/Dispo/Urlaube](#)
- Zwecks Urlaubsberatung wenden Sie sich in erster Linie an das Schulsekretariat . Der Fachbereich Unterrichtspersonal steht jedoch ebenfalls zur Verfügung.

Gelegenheitsurlaub

- Heirat: 4 Tage
- Todesfall: bis zu 10 Tage (je nach Verwandtschaftsgrad)
- Vaterschaftsurlaub: 20 Tage
- ...

Beurlaubungen längerer Dauer aus bestimmten Gründen

- Mutterschaftsurlaub (15 Wochen)
- Laufbahnunterbrechung thematisch (Elternschaft, Kranken- oder Palliativpflege)
- ...

Beurlaubungen zur Laufbahngestaltung

- Klassische Laufbahnunterbrechung (5 Jahre)
- Verringerte Dienstleistungen (15 Jahre)
- Zurdispositionstellung aus persönlichen Gründen (5 Jahre)
- Halbzeitige Wiederaufnahme nach Krankheit (4 Monate in 10 Jahren)

Beurlaubungen zum Laufbahnende

- Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahre
- Altersteilzeit
- Teilzeitiger oder vollzeitiger Vorruhestand

WEITERBILDUNG

Übersicht

- Weiterbildungsdatenbank der Autonomen Hochschule (AHS): [Weiterbildungen - AHS - Autonome Hochschule Ostbelgien \(ahs-ostbelgien.be\)](https://www.ahs-ostbelgien.be/weiterbildungen)
- Kompetenzzentrum <https://www.kompetenzzentrum-zfp.be/75/weiterbildung.htm>
- Begleitung bei der Berufseinstiegsphase Grund- und Sekundarschule (AHS)
- www.ostbelgienbildung.be
- Anerkennung von Weiter-, Fort- und Zusatzausbildungen durch Schulinspektion

- Trägerspezifische Angebote durch den externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (Securex, Cohezio, Liantis)
- Stichwort: **psychosoziales Wohlbefinden**
- [Angebote im GUW](#)
- [Angebote im OSU](#)
- [Angebote im FSU](#)
- [Weiterbildungen - AHS - Autonome Hochschule Ostbelgien \(ahs-ostbelgien.be\)](#)
- [Anlaufstellen rund um das Thema Gesundheit](#)
- [Überblick über die Rubrik Gesundheit auf ostbelgienbildung.be](#)

SONDERFÄLLE

- Besondere Bestimmungen für Kaleido, AHS und Musikakademie
- Urlaubsregelung Verwaltungspersonal
 - nicht wie Schulferien
 - 30 Tage + gesetzliche Feiertage
- Grenzgänger
 - Siehe Starterkit für Neu- und Quereinsteiger im Unterrichtswesen der DG
 - Ggfs. erhöhter Berufssteuervorabzug
 - Anmeldung bei einer belgischen Krankenkasse

HINWEIS UND BITTE

PÄDAGOGIK

Montag, 12. Oktober 2026

17.30 - 19.30 Uhr

„Raum Aachen“, Gospertstraße 42, Eupen

Themen:

- Ihre Aufgaben und Pflichten
- Kontroll- und Unterstützungssysteme: Wer unterstützt Sie, wo finden Sie Hilfe?
- Pädagogische Referenztexte: Welche sind für Sie relevant, wie setzen Sie diese um?
- Kompetenzorientierter Unterricht: Was bedeutet das für Ihre Unterrichtsgestaltung?
- Kognitive Aktivierung: Bedeutung und Austausch
- Leistungsermittlung und -bewertung: Was bedeutet formative und normative Evaluation?
- Curriculum: Grundlagen, Inhalte, mögliche Vorlagen

Anmeldung bis zum 6. Oktober bei Martina Jacobs, Fachbereich Pädagogik (martina.jacobs@dgov.be)

SCHLUSSWORT

Bitte füllen Sie den **Feedbackbogen** aus.

Danke!



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

JULIA CREMER, KELLY ZIMMERMANN
FACHBEREICH UNTERRICHTSPERSONAL

ABKÜRZUNGEN

GUW	Gemeinschaftsunterrichtswesen
FSU	Freies subventioniertes Unterrichtswesen
OSU	Offizielles subventioniertes Unterrichtswesen
AHS	Autonome Hochschule
AK	Allgemeinbildender Kurs
TK	Technischer Kurs
TBK	Technischer Kurs und Berufspraxis
BP	Berufspraxis
FK	Fachkurs
PM	Personalmitglied
ZW	Zeitweilig
UZW	unbefristet zeitweilig
UZWAD	unbefristet zeitweilig ab Dienstbeginn

LBU	Laufbahnunterbrechung
AESI	Agrégé de l'enseignement secondaire inférieur – Lehrbefähigter für die Unterstufe des Sekundarschulwesens
AESS	Agrégé de l'enseignement secondaire supérieur – Lehrbefähigter für die Oberstufe des Sekundarschulwesens
CAP	Certificat d'aptitudes pédagogiques - Lehrbefähigung
DAZ	Deutsch als Zweitsprache